DEHOGA THÜRINGEN

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Deutsche Bundestag hat nunmehr in dieser Woche dem Steueränderungsgesetz mit der darin enthaltenen Senkung der Mehrwertsteuer auf Speisen in der Gastronomie beschlossen. Damit steht nunmehr am 19.12.2025 noch die Abstimmung im Bundesrat an.

Mit Blick auf das Thema Mehrwertsteuer bitten wir darum, wenn Sie sich kurz Zeit nehmen und uns einige Fragen zur aktuellen wirtschaftlichen Situation in Ihrem Betrieb beantworten. Uns interessiert insbesondere, welche Effekte und Chancen Sie durch die geplante Mehrwertsteuersenkung in der Gastronomie ab dem 1. Januar 2026 für Ihren Betrieb erwarten. Die Antworten helfen uns, die Lage und Erwartungen in der Branche gegenüber der Öffentlichkeit und Politik qualifiziert darlegen zu können.

Weitere wichtige Themen der Woche haben wir in diesem Newsletter zusammengestellt und sind, wie immer dankbar für Anregungen und Rückmeldungen.

Ihr DEHOGA Thüringen

7% nimmt weitere Hürde

Am Donnerstag hat der Bundestag in der 2. und 3. Lesung das Steueränderungsgesetz beschlossen. Darin enthalten die 7% Mehrwertsteuer auf Speisen in der Gastronomie ab 01.01.2026.

Für die 7% hat sich der DEHOGA seit Jahrzehnten eingesetzt 7% sichern Existenzen und schaffen endlich Steuergerechtigkeit. Ohne die 7% drohen weitere Schließungen und der Verlust von Arbeitsplätzen und Vielfalt. Restaurants und Cafés sind wichtige Begegnungsorte in der Stadt wie auf dem Land.

Am 19. Dezember muss der Bundesrat noch zustimmen.

Umgang mit der Mehrwertsteuersenkung zum 01.01.2026

Zum Thema Senkung der Mehrwertsteuer, insbesondere auch wie mit den Umsätzen zu Silvester bzw. bei Silvesterpartys, die über den Jahreswechsel hinausgehen, umsatzsteuerlich zu verfahren ist, erreichen uns aktuell einige Anfragen.

Der DEHOGA Bundesverband hat das Merkblatt entsprechend aktualisiert.

Sollten weitere Fragen auftauchen, erbitten wir entsprechende Hinweise, damit wir das Merkblatt ergänzen können.

Aktuelle DEHOGA-Umfrage zur Mehrwertsteuersenkung

Wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn Sie sich kurz Zeit nehmen und uns heute einige Fragen zur aktuellen wirtschaftlichen Situation in Ihrem Betrieb beantworten. Uns interessiert insbesondere, welche Effekte und Chancen Sie durch die geplante Mehrwertsteuersenkung in der Gastronomie ab dem 1. Januar 2026 für Ihren Betrieb erwarten. Die Antworten helfen uns, die Lage und Erwartungen in der Branche gegenüber der Öffentlichkeit und Politik qualifiziert darlegen zu können.

Wir würden uns freuen, wenn Sie uns bis einschließlich Donnerstag, 11. Dezember 2025 Rückmeldung geben. Die Antworten werden selbstverständlich wie immer vertraulich behandelt und nur anonymisiert weiterverarbeitet.

Hier geht es zur Umfrage...

Bürokratieabbau Arbeitsschutz

Der Hauptgeschäftsführer des DEHOGA Thüringen, Dirk Ellinger, ist im Ehrenamt Vorstandsvorsitzender der Berufsgenossenschft Nahrungsmittel und Gastgewerbe.

Die Berufsgenossenschaft Nahrunsgmittel und Gastgewerbe will aktiv Bürokratie abbauen, dort wo dies bei der BGN möglich ist. Dabei gilt eben der Regelungsbereich der Berufsgenossenschaft. Gern nehmen wir Ideen & Vorschläge entgegen und geben diese weiter und kümmern uns – versprochen. Gern se4nden Sie uns Ihre Vorschläge an info@gastgewerbe-service.de

---

Förderung von Unternehmensberatungen für KMU

Sie stehen mit Ihrem Unternehmen vor neuen Herausforderungen oder möchten Ihre Zukunft aktiv gestalten? Dann nutzen Sie das Förderprogramm „Förderung von Unternehmensberatungen für KMU“. Es unterstützt Sie dabei Ihre Erfolgsaussichten, die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit sowie die Beschäftigungs- und Anpassungsfähigkeit zu stärken.

Vor Beginn der Beratung führen wir gemeinsam mit Ihnen ein Erstgespräch, in dem wir Ihre individuellen Bedarfe und Ziele feststellen. Anschließend unterstützen wir Sie bei der Antragsstellung über die BAFA-Plattform, sodass Sie den Förderprozess unkompliziert starten können. Sobald Ihr Antrag bewilligt ist, kann Ihre Beratung beginnen.

Gemeinsam mit qualifizierten Beraterinnen und Beratern können Sie sich zu allen wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung beraten lassen. Des Weiteren werden Beratungen zur Gleichstellung der Geschlechter, zur Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sowie Ökologischen Nachhaltigkeit gefördert.

Die entstehenden Kosten werden durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss durch das Förderprogramm reduziert. Innerhalb der Geltungsdauer der Förderrichtlinie können bis 2026 insgesamt fünf in sich abgeschlossene Beratungen gefördert werden, maximal jedoch zwei Beratungen pro Jahr.

Nähere Information finden Sie bei der Interhoga und beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA).

Gerne unterstützen wir Sie!

Doreen Mühlbach (l)
Tel. 0361/59078-13
Mailkontakt

Hanna Mühlbach (r)
Tel. 0361/59078-77
Mailkontakt

Mehr Details zu unserem Beratungsteam finden Sie hier.

Text: 12,5 % Rabatt auf Ihren Camper-Urlaub bei Glinicke Erfurt – Urlaubsvorfreude gefällig?

Als DEHOGA-Partner erhalten Sie bei Glinicke Erfurt 12,5 % Preisvorteil auf die Miete unserer Volkswagen Camper – ideal für Wochenendtrips, Familienurlaube oder Ihren großen Sommerurlaub 2026. Der Reisezeitraum ist im gesamten Jahr 2026 frei wählbar. Der Vorteil gilt für alle Buchungen bis zum 31.01.2026.

Wichtig für die Buchung:
Bei einer Online-Anfrage über www.glinicke.de/wohnmobile/mieten/erfurt/ bitte im Feld Anmerkungen den Hinweis **„DEHOGA Newsletter“** eintragen.

Alternativ können Buchungen auch direkt über Christian Urban vorgenommen werden.

Ihr Glinicke-Ansprechpartner

Christian Urban
Tel.: 0361 3435 116
chrisitian.urban@glinicke.de

Hermsdorfer Straße 2
99099 Erfurt

Gesetzlicher Mindestlohn - Keine Erfüllung durch Firmenwagen

Ein Arbeitgeber muss zusätzlich zu den wegen Überlassung eines Firmenwagens bereits entrichteten Sozialversicherungsbeiträgen auch Beiträge auf den gesetzlichen Mindestlohn zahlen. Durch die Überlassung eines Firmenwagens wird der Mindestlohnanspruch nicht erfüllt. Mit seiner vom Gesetz angeordneten Entstehung werden hierauf Sozialversicherungsbeiträge fällig. Diese sind nicht durch die wegen der Überlassung des Firmenwagens bereits gezahlten Beiträge abgegolten.

Der 12. Senat des Bundessozialgerichts hat dies am 13. November 2025 in zwei Verfahren entschieden und den Revisionen der beklagten Deutschen Rentenversicherung Bund stattgegeben.

In beiden Fällen stellten die Arbeitgeber ihren teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmern als einzige Vergütung jeweils einen Firmenwagen zur Verfügung. Hierauf führten sie Sozialversicherungsbeiträge ab. Nach Betriebsprüfungen forderte die beklagte Deutsche Rentenversicherung Bund Beiträge nach, weil der gesetzliche Mindestlohnanspruch durch die Überlassung eines Firmenwagens (noch) nicht erfüllt sei.

Das Bundessozialgericht bestätigte diese Rechtsauffassung. Ihr steht nicht entgegen, dass bereits Sozialversicherungsbeiträge entrichtet wurden. Ein die vereinbarte Vergütung übersteigender Zufluss durch die Überlassung des Firmenwagens sei gegebenenfalls zwischen den Arbeitsvertragsparteien rückabzuwickeln, führe aber nicht zu einer Rechtswidrigkeit der Beitragsforderung.

BSG - B 12 BA 8/24 R und B 12 BA 6/23 R – Urteil vom 14.11.2025
Pressemitteilung, Nr. 23/2025 vom 14. 11. 2025

Länderchefs beschließen föderale Modernisierungsagenda - Großes Potenzial zum Bürokratieabbau auch für Gastgewerbe

Im Rahmen der gestrigen Ministerpräsidentenkonferenz haben die 16 Regierungschefinnen und -chefs der Länder zusammen mit dem Bundeskanzler ein 200-Maßnahmen-Paket für eine föderale Modernisierungsagenda beschlossen. Erklärte Ziele sind die grundlegende Erneuerung von Staat und Verwaltung, Abbau von Bürokratie, Beschleunigung von Verfahren und mehr Effizienz. Neben Zusagen für die Entlastung der Bürger und verwaltungsinternen Vorhaben z.B. im Bereich der föderalen Zusammenarbeit, der Cybersicherheit, digitaler Verwaltungsverfahren und generellen Standards zur besseren Rechtsetzung enthält die Agenda auch eine Reihe von Punkten, die bei Umsetzung die Unternehmen der Hotellerie und Gastronomie deutlich entlasten werden. Zusammen mit den bereits in der vorletzten Woche von der Bundesregierung beschlossenen.

Die Agenda enthält eine Reihe ganz konkreter Vorhaben, teilweise versehen mit konkreten, kurzfristigen Zeitplänen. An einigen Stellen bleibt sie allerdings in Belastbarkeit, Verbindlichkeit bzw. Geschwindigkeit hinter dem ursprünglichen Entwurf zurück. Für die Unternehmen der Hotellerie und Gastronomie sind insbesondere folgende Punkte von Bedeutung:

- Berichtspflichten der Unternehmen in Bund und Ländern sollen um mindestens ein Drittel reduziert und gebündelt werden, so dass Unternehmen inhaltlich ähnliche Pflichten nur noch einmal und nicht mehrfach erfüllen müssen. Auch auf EU-Ebene sollen Berichtspflichten reduziert werden, als Beispiel wird die Nachhaltigkeitsberichterstattung genannt.

- Ein großes Ärgernis für die kleinen und mittelständischen Betriebe des Gastgewerbe sind Dokumentationspflichten. Im nächsten Jahr sollen alle Dokumentationspflichten der Wirtschaft auf den Prüfstand. Erklärtes Ziel ist die Abschaffung von mindestens der Hälfte der Dokumentationspflichten. Grundsatz ist dabei die Abschaffung, Dokumentationen, die weiter erforderlich sind, müssen extra begründet werden. Konkret genannt wird die bereits im Koalitionsvertrag vereinbarten Bonpflicht.
- Bei den Gefährdungsbeurteilungen bleibt der Beschluss hinter dem Entwurf zurück. Statt der ursprünglich vorgesehenen Begrenzung auf schwerwiegende Gefährdungen findet sich jetzt nur noch ein Prüfauftrag zur Vereinfachung, Flexibilisierung und Digitalisierung ohne Absenkung relevanter Schutzstandards. Das reicht unseres Erachtens nicht aus, zumindest für Kleinbetriebe müssen hier deutlichere Schritte gegangen werden.
- Die Aushangpflicht verschiedener Gesetze und Unfallverhütungsvorschriften wird durch eine anlass- und bedarfsbezogene Information ersetzt.
- Staatliche Kontrollen sollen reduziert werden. Risikoorientierte Ansätze sollen verstärkt und bei Verstößen die Sanktionierung verschärft werden.
- Die Schriftform soll generell durch die Textform ersetzt werden. Das betrifft allerdings nur die Kommunikation zwischen Behörden und Bürger. Die insbesondere für größere, stark digitalisierte Unternehmen des Gastgewerbes belastende Ausnahme von der Möglichkeit digitaler Nachweise von Arbeitsbedingungen ist damit nicht angesprochen. Der DEHOGA setzt sich hier weiter für Gleichbehandlung ein, zuletzt z.B. in der Stellungnahme zur Schwarzarbeitsbekämpfung.
- Dort, wo deutsches Recht über das EU-Recht hinausgeht, wird diese Übererfüllung (sog. Goldplating) zurückgeführt. Als Beispiele werden die deutsche Umsetzung der EU-Lieferkettenrichtlinie sowie das Bundesdatenschutzgesetz genannt.
- Beabsichtigt ist bis Ende 2027 eine vollständige `Lastenumkehr` in fast allen Verwaltungsverfahren: Antragsteller sollen nicht mehr ohne Ende auf behördliche Entscheidungen warten müssen: Wenn ein Antrag vollständig eingereicht wurde, aber binnen von drei Monaten nicht beschieden wird, gilt er als bewilligt (Genehmigungsfiktion). Dazu kommt eine Vollständigkeitsfiktion: Die Dreimonatsfrist beginnt mit Antragstellung, unabhängig von der Vollständigkeit der Unterlagen. Außerdem sollen verstärkt Anzeige- statt Genehmigungspflichten eingeführt werden. Das könnte insbesondere die Gaststättenkonzession in den Bundesländern betreffen, die die Erlaubnispflicht noch nicht abgeschafft haben.
- Antragsteller müssen zukünftig keine Auskünfte aus Zentralregistern oder Grundbuch mehr beibringen. Hier soll ein automatisierter Abruf durch die Behörde selbst erfolgen – allerdings erst 2028 oder 2029.
- Ein echter Quantensprung könnte sich aus der Erkenntnis ergeben, dass es eines neuen mutigeren Umgangs mit geringen Restrisiken bedarf, um Deutschland schneller und effizienter zu machen. Es soll festgeschrieben, dass Unfallverhütungsvorschriften nicht nur zur Prävention erforderlich, sondern auch verhältnismäßig sein müssen. Das ist ein Ansatz, um zuletzt oftmals ausgeuferte technische Regeln auf einen vernünftigen Umfang zurückzuführen. Als Beispiele werden u.a. die Verwendung von Leitern, die regelmäßige Prüfung von elektrischen Betriebsmitteln durch eine Elektrofachkraft und die jährliche Überprüfung von Fahrzeugen genannt. Alle Verweise auf DIN-Normen in Gesetzen werden überprüft.
- Filialisierte Unternehmen wird es zukünftig ermöglicht, einen zentralen Arbeitsschutzausschuss (ASA) am Hauptsitz einzurichten. Das hilft insbesondere Systemgastronomie und Hotelketten, die bisher in jedem einzelnen Betrieb einen ASA haben mussten.

- Im Baurecht, Energierecht, im Verkehrsbereich und bei der Telekommunikation sind umfangreiche Vereinfachungen bei Planungs- und Genehmigungsverfahren geplant. Das Vergaberecht soll vereinfacht werden.
- Ein Hauptkritikpunkt gastgewerblicher Unternehmen ist seit vielen Jahren der Datenschutz, denn dieser verhindert häufig digitales und effizientes Arbeiten. Die Agenda kündigt an, bis Ende 2027 die Aufsicht zu reformieren mit dem Ziel der Bündelung von Kompetenzen und von einheitlicher Rechtsauslegung. Die Pflicht zu Datenschutzbeauftragten soll eingeschränkt werden. Die europäische DSGVO soll praxistauglicher werden.
- Auch die Länder bekennen sich zu der bereits von der Bundesregierung beschlossenen Work-and-Stay-Agentur für die Einwanderung in Arbeit, Ausbildung, Studium und Qualifizierungsmaßnahmen. Nach Einschätzung des DEHOGA liegt in einer durchgehenden, digitalen Prozesskette großes Beschleunigungspotenzial für alle Verfahren rund um Visa, Aufenthaltstitel und Anerkennungen.
- Förderverfahren im Zuwendungsrecht sollen vereinfacht werden, z.B. durch die Abschaffung von Belegvorlagepflichten und Einführung von Pauschalsätzen.

Viele dieser Vorhaben sind geeignet, Zeit und Personalkosten in den Unternehmen zu sparen, die Umsetzung von Investitionsentscheidungen von Unternehmen zu beschleunigen und das Vertrauen in die Leistungsfähigkeit des Staates wieder zu erhöhen.

Der DEHOGA wird darüber wachen, dass die Ankündigungen zeitnah angepackt und schnell und mutig umgesetzt werden. Wir werden bei jedem anstehenden Gesetz- oder Verordnungsverfahren mit Relevanz für die Branche auf Praxistauglichkeit und Bürokratiearmut hinweisen.

DEHOGA Thüringen e.V., Witterdaer Weg 3, 99092 Erfurt
Telefon: 0049 361 590780 - Telefax: 0049 5907810 - E-Mail: info@dehoga-thueringen.de

Abmeldelink